B e g r ü n d u n g

zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41 "Hopen-West" für den Bereich westlich des Pirolweges der Stadt Lohne gemäß § 9 (8) BBauG.

Der Rat der Stadt Lohne hat am 06.11.1980 die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41 "Hopen-West" für den Bereich westlich des Pirolweges beschlossen, um eine Erschließung der im angrenzenden Bebauungsplan Nr. 54 A liegenden Grundstücke - Flurstücke 75/1, 75/2 und 158/75 der Flur 28 - zu sichern.
Im Rahmen des Verfahrens der 19. Flächennutzungsplanänderung 1972 und im Entwurf des Flächennutzungsplanes 1980 der Stadt Lohne sind diese Flurstücke bereits als Wohnbauland dargestellt.

Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt in der Weise, daß der bisherige Fußweg (b = 3,- m) als befahrbarer Wohnweg in einer Breite von b = 4.00 m festgesetzt wird, und die geplanten Baugrenzen den neuen Gegebenheiten angepaßt werden.

Die durch den befahrbaren Wohnweg erschlossenen Grundstücke erhalten wegen des geringfügigen Verkehrsaufkommens keine Wendehammeranlage. Die Entleerung von Müllbehältern erfolgt dann entsprechend den Auflagen des Unfallversicherungsverbandes im Bereich des Wendehammers am Pirolweg.

Für die vorhandenen SW-Kanäle (Schmutzwasser), DN 600 mm und DN 400 mm werden Leitungsrechte zugunsten der Stadt Lohne festgesetzt. Bei einer in Frage kommenden Überbauung sind einzelne Gestattungsverträge abzuschließen. Wegen des fehlenden Bedarfs wird auf die Erstellung eines gesonderten Bebauungsentwurfes verzichtet.

Durch die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41 wird eine Teilfläche des genehmigten Bebauungsplanes Nr.41 überplant.

Die Kosten der Durchführung belaufen sich auf insgesamt ca. DM 30.000,--.

Nach den z. Z. geltenden Satzungen werden ca. 90 % der Kosten, d. h. ca. DM 27.000,-- durch die Erhebung von Erschließungsbeiträgen gedeckt. Es verbleibt also ein Eigenanteil für die Stadt Lohne von ca. DM 3.000,--.

Aufgestellt:

2842 Lohne, den 1. Dezember 1981

Göttke-Krogmann

.....
(Göttke-Krogmann)
Bürgermeister

Niesel

.....
(Niesel)
Stadtdirektor